

Heim: Keineswegs. Denn erst nach der Liturgiereform haben wir eigentlich eine Möglichkeit, die Eucharistiefeier volkstümlich auszugestalten. Früher stand die barocke Frömmigkeit im wesentlichen unverbunden neben der lateinischen Liturgie. Heute können wir Liturgie und Volkstum inkorporieren, was früher nicht möglich war, d. h. erst vom Hochmittelalter an. In der Zeit vorher war dies durchaus möglich gewesen. Aber in dem Moment, als sich die Liturgie zur Klerikerliturgie verabsolutierte und das tridentinische Konzil die Zentralisierung der Liturgie betrieb, wurde voneinander getrennt, was heute wieder vereinigt werden könnte.

HK: Zusammengekommen ergibt sich aus dem Gesagten geradezu ein Programm für Katechese, Verkündigung und Liturgie, für Gruppen und Gemeinden. Ist das nicht doch auch etwas leichter gesagt, als es sich dann im tat-

sächlichen kirchlichen Alltag realisiert? Besteht die Schwierigkeit nicht darin, daß man vielfach zwar den Wunsch hat, Bräuche neu aufleben zu lassen, daß man aber zunächst einmal eine recht große kulturelle Distanz zu überwinden hat?

Heim: Man kann nichts völlig Neues schaffen. Aber bei etwas Kreativität und Phantasie läßt sich einiges tun. Unsere Möglichkeiten sind da keineswegs ausgeschöpft. Dazu gehört allerdings auch die nötige Sachkenntnis. Für ein sinnvolles Gestalten des Brauchtums ist die Kenntnis der Bräuche erforderlich, das Wissen über ihre Geschichte und ihren Sinn. Das muß erklärt und erschlossen werden. Das Problem ist heute, daß man in Traditionen nicht mehr einfach hineinwächst. Man muß sich bildungsmäßig mit dem Brauchtum auseinandersetzen, oder wie es jemand einmal gesagt hat: Man muß das Brauchtum wieder brauchbar machen.

Ausländer in der Bundesrepublik

Stellungnahmen der Bischofskonferenz und des ZdK

Ende November 1984, zur Zeit der Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, gab es eine öffentliche Diskussion über Meinungsverschiedenheiten zwischen Bischofskonferenz und ZdK in der Ausländerfrage (vgl. HK, Januar 1985, 5). Die Bischofskonferenz war der zur Verabschiedung auf der Vollversammlung vorgesehenen Stellungnahme mit einer Erklärung zuvorgekommen, die die Rechte der Ausländer besonders in der Frage der Familiensammenführung sehr viel deutlicher einklagte als der Entwurf des ZdK. Der damalige Entwurf wurde nach eingehender

Diskussion an den Geschäftsführenden Ausschuß überwiesen. Dieser veröffentlichte kurz vor Weihnachten einen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf stark veränderten und die Position der Bischöfe deutlich berücksichtigenden Text. Wir geben hier beide Dokumente, die Stellungnahme der Bischöfe vom 22. November und die Erklärung des ZdK vom 21. Dezember im Wortlaut wieder. Die zahlreichen Anmerkungen und Quellenverweise beim Bischofspapier sind aus Platzgründen weggelassen. Zwischenüberschriften und Hervorhebungen sind von der Redaktion.

Die Ausländer und ihre Familien – Die Position der DBK

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in den letzten Jahren zur Lage der bei uns lebenden Ausländer in verschiedener Form Stellung genommen, so z. B.

- durch den Brief ihres Ausländerbeauftragten, Bischof Wittler, vom 21. 11. 1981 an den Bundeskanzler, unterstützt in der Sitzung des Ständigen Rates vom 25. 1. 1982,
- durch die Erklärung ihres Vorsitzenden „Kirche und Fremdenangst“ vom 23. Juni 1982, veröffentlicht im Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz,
- durch den Beschluß ihrer Vollversammlung vom September 1983 (Prot. Nr. 19) und zuletzt
- durch den Beschluß des Ständigen Rates vom 7. Mai 1984, „auf der Grundlage der bisherigen Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und der vom Bischof von Osnabrück vorgelegten Erwägungen zum Familiennachzug von Ausländern und ihren Angehörigen,

gen, der Herbstvollversammlung 1984 eine Ausarbeitung zur Verabschiedung vorzulegen“.

Die Position der Kirche

Alle diese Äußerungen weisen eine klare Linie auf, die bei ausdrücklicher Anerkennung berechtigter nationaler Interessen die Rechte der ausländischen Familien auf Eigenverantwortung und auf Zusammenleben betont. In dieser *Grundhaltung* stimmte die Bischofskonferenz auch voll mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken überein, wie sich insbesondere aus der ausführlichen Stellungnahme der Gemeinsamen Konferenz vom 1. Juni 1979 ergibt. Diese Stellungnahme setzt ihrerseits die Linie fort, die der Beschluß der Gemeinsamen Synode über die ausländischen Arbeitnehmer vom November 1973 festgelegt hatte:

„Die Familienzusammenführung sollte im Ausländerrecht geschlossen neu geregelt werden. Ehepartnern, Kindern und in Härtefällen sonstigen Angehörigen muß das Recht auf Zuzug eingeräumt werden.“

Die Bischofskonferenz stimmte auch mit großen Teilen der politischen Kräfte überein, wenn diese z. B. aus humanitären Gründen die Erschwerung des Familiennachzugs als Steuerungselement ablehnten.

Etwa ab Mitte 1981 machte sich – auch wegen des überraschenden Zustroms von 100 000 Asylsuchenden im Jahre 1980 – ein *Stimmungswandel unter der Bevölkerung* und dann bald auch unter politischen und gesellschaftlichen Kräften bemerkbar. „Verständliche Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft und tiefsitzende Ängste um die eigene und nationale Identität, werden ... auf die ‚Fremden‘ übertragen. Sie geraten in die Rolle des Sündenbocks“ (Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz „Kirche und Fremdenangst“ vom 23. 6. 82).

In der Folgezeit wurden Bestrebungen immer stärker, zur Lösung der Ausländerfrage dadurch beizutragen, daß der Nachzug von Kindern und Ehegatten zu ihren hier lebenden Angehörigen durch Gesetz verboten oder wesentlich eingeschränkt wird. Diese Bestrebungen stehen im Mittelpunkt von Meinungsunterschieden, auch unter Katholiken.

Die Deutsche Bischofskonferenz bekräftigt ihre bisher eingenommene Haltung. Sie weiß sich in ihrer prinzipiellen Haltung in der Einheit mit dem Papst, der gesamten Kirche und den Europäischen Bischofskonferenzen:

- Der *Hl. Vater* hat bei seiner Reise in die Schweiz, ebenso wie bei seinem Pastoralbesuch in Deutschland nachdrücklich dazu aufgerufen, die Menschenrechte für Ausländer zu wahren und ihnen in christlicher Weise zu begegnen. In seiner Ansprache an das Diplomatische Corps vom 16. 1. 1982 sagte der Papst, es „muß die Gesellschaft begreifen, daß sie im Dienst der Familie steht“.
- Die *Charta der Familienrechte* vom 23. 10. 1983 erklärt in Art. 12: „Gastarbeiter haben das Recht, sobald wie möglich mit ihrer Familie zusammenleben zu können.“
- Der *Rat der Europäischen Bischofskonferenzen* hat sich in seiner „Erklärung zu Europa“ vom 24. 9. 1980 in derselben Richtung geäußert.

Neben diesen eindeutigen Stellungnahmen aus der Weltkirche ist auf die klare Haltung hinzuweisen, die *alle Teile des deutschen Katholizismus* im Zusammenhang mit der Reform des elterlichen Sorgerechts eingenommen haben. Einmütig wurde damals betont, daß die Eltern grundsätzlich das Wohl ihrer Kinder besser als jede Behörde beurteilen können und daß Behörden nur eingreifen dürfen, wenn Eltern im konkreten Falle versagen.

Rechte und Pflichten des Staates

Bei der Anwendung dieser Grundsätze der katholischen Soziallehre kommt die Bischofskonferenz für die Lage

der ausländischen Familien in der Bundesrepublik unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

1. Dem Staat steht nicht nur das *Recht*, sondern auch die *Pflicht* zu, den Zuzug von Ausländern auf sein Hoheitsgebiet *sozial verantwortlich zu steuern*. Dabei ist er in der Art und Weise dieser Steuerung an die geltenden Rechtsnormen, seien sie nationaler oder übernationaler Art, ebenso gebunden, wie an die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze für staatliches und behördliches Verhalten.
2. Dem Staat steht auch das Recht zu, nicht nur die Einhaltung seiner Rechtsordnung zu sichern, sondern auch *Mißbräuchen zu wehren und Notständen vorzubeugen* und diese ggf. zu beseitigen. Er ist dabei unter anderem an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gebunden.
3. Es gibt für eine *generelle Regelung*, die grundsätzlich jede Familie treffen kann und das *Zusammenleben von Ehegatten und Kindern* in der Bundesrepublik Deutschland unmöglich macht, bei den gegenwärtigen Verhältnissen *keinen zwingenden Grund*. In diesem Zusammenhang müssen wir nachdrücklich vor dem Umgang mit überhöhten Zahlen warnen, die nur Angst machen können.
4. *Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten für die deutsche und die ausländische Wohnbevölkerung*, z. B. in Ballungsgebieten, im Schul- und Wohnwesen, müssen, soweit wie möglich im Zusammenwirken mit den Ausländern selbst, durch *gezielte Maßnahmen* abgebaut werden; es sei hier z. B. an konkrete Vorschläge des ZdK erinnert, die mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden haben. (Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken „Zur Bildungs- und Lebenssituation der ausländischen Kinder und Jugendlichen“ vom 9. 12. 81.) Solche Belastungen können *nicht die Begründung für einen generellen Stopp des Familiennachzugs abgeben*. Probleme, die sich z. B. aus einem 25%igen Ausländeranteil in einer Großstadt oder aus einem 95%igen Anteil von Ausländerkindern in einer Schulklasse ergeben, erfordern dringend die Auflockerung von Ballungsgebieten auf humane Weise und konkrete Lösungen der Schulsituation, wie sie z. B. in Bayern versucht werden; ein Zuzugsstopp von Familienangehörigen kann sie weder kurz- noch langfristig beseitigen.

Mitverantwortlich für alle Ausländer

Die Kirche ist zu verstärkten Anstrengungen und zur engen Zusammenarbeit mit den Behörden und freien Kräften der Gesellschaft bereit, um die Lage der bei uns lebenden Ausländer zu verbessern. Die Verantwortung der einzelnen Katholiken und der kirchlichen Institutionen, der Pfarreien, des Deutschen Caritasverbandes, der Jugend- und Erwachsenenverbände und aller kirchlichen Gemeinschaften ist hier eingefordert. Die Politik hat dafür den notwendigen Rahmen zu schaffen; sie muß insgesamt um ein ausländerfreundliches Klima besorgt sein. Alle sollten von der *Möglichkeit gegenseitiger kultureller Bereicherung* Gebrauch machen, die uns die Anwesenheit von Familien aus anderen Völkern und Kulturen bietet. Die Deutsche Bischofskonferenz sorgt sich nicht nur um

die rund 2 Millionen Katholiken unter den bei uns wohnenden Ausländern. Sie weiß sich kraft ihres Öffentlichkeitsauftrages *mitverantwortlich für alle Ausländer*, die hier wohnen. Dabei sind wir uns bewußt, daß die Anwesenheit von über eineinhalb Millionen Muslimen nicht nur den Staat, sondern auch die Kirche vor schwierige Aufgaben stellt.

Die heftige, bisweilen polemische Diskussion der letzten

Zeit darf nicht den Blick dafür verstellen, daß die Ausländer und ihre Familien der Nächstenliebe eines jeden Christen und der Solidarität eines jeden Staatsbürgers bedürfen. „Nicht Diskussionen und Programme werden das ‚Ausländerproblem‘ lösen, sondern nur Menschen, die ihrem ausländischen Nachbarn oder Arbeitskollegen so begegnen, wie Jesus Christus es getan hätte“ (vgl. Kirche und Fremdenangst, Schlußsatz).

Ausländer und Deutsche – Eine Erklärung des ZdK

Seit Jahrzehnten leben Ausländer und Deutsche in der Bundesrepublik Deutschland in engster Nachbarschaft. Dieses Zusammenleben hat uns gemeinsam vielerlei Vorteile gebracht, hat die gegenseitige Kenntnis voneinander erweitert und neue kulturelle Anregungen vermittelt.

Mit dieser Begegnung verbinden sich aber auch mancherlei *Probleme und Spannungen*. Das ist angesichts der erheblichen Zahlen von ausländischen Mitbürgern, den unterschiedlichen Mentalitäten und Lebensformen, aber auch der mangelnden Vertrautheit vieler Deutscher mit anderssprachigen Fremden verständlich.

Chancen und Probleme dieses Miteinanders sind für unsere Gesellschaft eine ständige Herausforderung. In ihr muß sich die *Fähigkeit zur Erweiterung des Blickfeldes*, zum Denken in größeren Zusammenhängen, zur gegenseitigen mitmenschlichen Zuwendung, zur Toleranz und zur Respektierung anderer Lebensformen erweisen. Von dieser Einstellung müssen auch alle politischen Bemühungen zur rechtlichen und sozialen Ausgestaltung der Lebensbedingungen für unsere ausländischen Mitbürger getragen sein.

Dringlichkeit eines umfassenden Konzepts

Gegenstand dieser Erklärung ist die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Dem Fremden bei seinen Schwierigkeiten Verständnis und Hilfe zukommen zu lassen, ihn anzunehmen und ihm Heimat zu geben, ist gelebte christliche Solidarität. Hier müssen wir alle mehr tun. Die katholische Laienarbeit muß diese Aufgabe in den kommenden Jahren als einen Schwerpunkt sehen. Eingliederung der Ausländer heißt auch: Gewöhnung der Deutschen an eine sich verändernde Gesellschaft.

In der Ausländerpolitik müssen die *Anliegen ausländischer und deutscher Mitbürger im Zusammenhang gesehen* und zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden. Diesem Ziel will das Zentralkomitee der deutschen Katholiken mit seiner Erklärung dienen. Es will einen Beitrag für den notwendigen Dialog zwischen allen Gruppen leisten und Wege aufweisen, wie bestehende Schwierigkeiten überwunden werden können.

Die Ausländerpolitik muß weiterentwickelt werden. Menschen, die als ausländische Arbeitnehmer angeworben

wurden und seit Jahren mit ihren Familien in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, haben *Anspruch auf eine sichere Lebensplanung für sich und ihre Kinder*. Viele von ihnen wollen langfristig oder sogar auf Dauer in unserem Land bleiben. Daraus müssen Ausländer und Deutsche Konsequenzen ziehen. Das erfordert ständige Anstrengungen zur Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen für ihr Zusammenleben. Gleichzeitig ist alles zu tun, um Berührungängste zu überwinden, bestehende Vorurteile abzubauen und dem Eindruck entgegenzuwirken, daß geglückte Integration nur auf dem Wege der Assimilation denkbar wäre.

Bereits im Jahre 1973 hat die Gemeinsame Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Beschluß „Die ausländischen Mitbürger – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft“ ein Gesamtkonzept der Ausländerpolitik gefordert. Die Gemeinsame Konferenz des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz hat im Jahre 1979 erneut auf die *Dringlichkeit eines umfassenden Konzepts hingewiesen*. Als Schwerpunkte wurden die Beseitigung der Rechtsunsicherheit, das gesicherte Recht der Ausländer auf ein Zusammenleben in der Familie, die Chancengerechtigkeit für die zweite und dritte Generation und die Überwindung der Kluft zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung herausgestellt. Die Vorschläge der Gemeinsamen Konferenz zur Erleichterung der Integration hat das Zentralkomitee mit seiner Erklärung „zur Bildungs- und Lebenssituation der ausländischen Kinder und Jugendlichen“ vom 9. Dezember 1981 weitergeführt und für den Bereich der Bildungspolitik konkretisiert.

Die Ausländer sind *keine homogene Gruppe*. Sie gehören einer Vielzahl von Nationalitäten, Sprachen und Kulturen, außerdem verschiedenen christlichen Bekenntnissen und nichtchristlichen Religionen an. Aufgrund ihrer Herkunft aus EG-Staaten mit dem Recht auf Freizügigkeit und aus Nicht-EG-Staaten und aufgrund unterschiedlicher internationaler Abmachungen gelten für sie nicht die gleichen rechtlichen Voraussetzungen. Zudem haben sich im Laufe des letzten Jahrzehnts *erhebliche Veränderungen* im Altersaufbau, bei der Beschäftigtenquote, beim Anteil von Arbeitnehmern und Familienangehörigen und nicht